

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 178 bis 182:

wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. ~~Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.~~ Es braucht ein strenges Regelwerk und eine konsequente Umsetzung bestehender Verträge zur Abrüstung und neben dem schon bestehenden Verbot von chemischen und biologischen auch das Verbot von nuklearen Massenvernichtungswaffen. Der Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen ist als erster Schritt notwendig und dringend. Auch werden wir darauf hinarbeiten, dass alle EU-Mitgliedsstaaten möglichst bald diesen Vertrag unterzeichnen und ratifizieren. Jeder Einsatz von Atomwaffen führt zu katastrophalem Leid und verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht. Deshalb lehnen wir jegliche Beteiligung an der Entwicklung, Erprobung, Herstellung, Lagerung, am Besitz oder an der Übernahme der Verfügungsgewalt über Atomwaffen ab. Wir wollen eine Welt frei von allen Atomwaffen, denn sonst wird die Menschheit nicht überleben. Wir wollen dieses Ziel so schnell wie möglich erreichen.

Begründung

Ursprüngliche Begründung der Antragsteller*in an die BAG:

Der bisherige Text ist viel zu knapp und wird der grünen Geschichte, Programmatik und Beschlusslage nicht gerecht.